

iBUS Presseaussendung am 03.03.2023

Anlässlich des diesjährigen **Internationalen Tages für die Rechte von Sexarbeitenden** machen wir, iBUS – Innsbrucker Beratung und Unterstützung für Sexarbeiter*innen, auf folgende Missstände in Tirol aufmerksam:

VIELE PFLICHTEN – WENIGE RECHTE

Sexarbeit ist in Österreich eine legale Tätigkeit. Anders als andere Berufsgruppen, werden Sexarbeitende jedoch massiv kontrolliert. So müssen sie sich z.B. alle 6 Wochen vaginal auf Geschlechtskrankheiten untersuchen lassen sowie ein Gesundheitsbuch bei sich führen.

Diese Ungleichbehandlungen mit anderen Berufsgruppen führt zu einer **Stigmatisierung**. Sexarbeitende werden als Überträger*innen von Geschlechtskrankheiten abgestempelt. Außerdem führen diese Untersuchungen zu der absurden Situation, dass Sexarbeitende von Kunden (aber auch von Bordellbetreibenden) unter Druck gesetzt werden, ungeschützte Dienstleistungen anzubieten.

In Österreich gibt es keine homogene Gesetzeslage. Die Bundesländer entscheiden selbst darüber, welche Formen von Sexarbeit, an welchem Ort, von wem und unter welchen Bedingungen angeboten werden dürfen. In Tirol ist das Gesetz sehr restriktiv und Sexarbeit ist nur in genehmigten Bordellen oder Erlaubniszonen (von denen es keine gibt) erlaubt. Die Bordelle in Tirol sind jedoch in wenigen Händen und einige Bordellbetreibende üben daher viel Druck auf unsere Klient*innen aus, was zu Missständen und **Scheinselbständigkeit** führt.

Die Tatsache, dass Prostitution in Tirol im Landespolizeigesetz geregelt ist, das dem Schutz der Bevölkerung dient (Schutz vor Lärm, vor gefährlichen Hunden, vor Prostituierten) ist diskriminierend. Es rückt Prostitution/Sexarbeit in ein Näheverhältnis zur Kriminalität und wird so als unerwünscht deklariert.

Gerade in Tirol haben Sexarbeitende daher wenig Rechte. Die restriktive Tiroler Gesetzeslage treibt Sexarbeitende entweder in die Scheinselbständigkeit oder, wer sich den Bedingungen in den Bordellen nicht beugen will, in die Illegalität.

Die schwarz-grüne Landesregierung hat in ihrem letzten Landtag im Juni 2022 eine Evaluierung des Landespolizeigesetzes in Bezug auf Prostitution beschlossen. Bisher hat sich nichts getan. Auch die schwarz-rote Landesregierung sollte nicht auf diese, vor allem weibliche und oft mehrfach diskriminierte Berufsgruppe vergessen. Hausbesuche und Studios sind in den östlichen Bundesländern Österreichs erlaubt und würden unsere Klient*innen aus der Illegalität holen und ihnen ein wirklich selbständiges Arbeiten in Tirol ermöglichen.

Wir fordern daher:

- eine rasche Umsetzung der im Landtag 2022 beschlossenen Evaluierung
- die Ermöglichung von Hausbesuchen
- eine Erleichterung zur Eröffnung von Studios